

Extractus Testamenti Weigl. Herrn Johann
Adam Andrea Fürsten und Regierern des Fürstentums
Lichtenstein, ^{zu} delo Wien den 17^{ten} July 1777.

Im Namen der Allerhöchlichsten Dreifaltigkeit Gottes
Vaters, Sohn und Heil. Geistes Amen.



Wir Johann Adam Andreas von Gottes Gnaden, des
Fürst. Tauf. Priests Sohn und Regierer des Fürstentums Lichtenstein von
Hochsteyn, in obersiebenbrunn und Jagrensdorf Herzog, Ritter
des goldenen Vlies, des k. k. Hof. Rath. Käy. Hof. Rath. Hof. Rath.
und würd. Hof. Rath. Ehren Rüd. und jehrmännlich;
nachdem Wir betrachtet, wie das kein geringes Ziel, Mann
und Kind uns vor Leben zu se, sondern auch zu sehen
kann, das Wir mit Tod überziet, ohne unsere Dispositionen
von dieser Welt abgeben müsten, solches aber in den jetzigen
Stand, in welchem Wir uns befinden, ohne Rücksicht
denz befinden, uns zu sehen, fallen läst, also, damit Wir
nichts unseiner in unserm Gemüthe verfinden, und die Sorge,
für unser Leben bestellon, haben Wir uns entschlossen
einige letzten Willen mit zu setzen.

7^{mo} Dem Fürst Philippin zu ältesten Sohn, Herrn Herzog
Wenceslao Laurentio ihm Wir mit, einen von uns tasta
fürholenden selbst wilken, die von uns würd. zu zwey me
sündere neuntauig tausend Gulden gleich vertheilt zu sein



eines Mannes Erblich. Ebon, dann nach Abgang dieses Herrn An-
 toniiß. Mannes Linie Hierkens auf des Erb. des Einigkeit
 Antonij von Lichtenstein Mannes De. recedat, jedwetzlich die älteste
 in forma Primogeniturae saltem und hantem, sollen. Imfall aber die äl-
 tste, secundum ordinem Successionis Primogeniturae die erste,
 pfectum und das quantum überlassen solte, in einem gericht. stand sich
 geben müßte, so soll gleich die nachfolgende secundum ordinem Pri-
 mogeniturae die erste, die zweite an, sich die dritte, vierte und
 geliefern, und nicht auf den naturlich. Verfall der Possessoris erben
 und wände die Erb. Spißel Erbs. $\frac{250}{100}$ fl. Erbs. wölen
 nunmehr pro possessione capienda in die fünfzig, eine hantem
 wofanden, in welcher casum allein die $\frac{250}{100}$ fl. Erbs. anliegen die
 das die stipuliert worden, befollet werden solten, so soll die Possessor
 pflichtig sein solte $\frac{250}{100}$ fl. Erbs. als gleich auf einem Abilem fender
 anzukommen, und entweder eine hantem künften, also ja auf einem
 seinen Erb. jure crediti anzulegen, damit die $\frac{250}{100}$ fl. Erbs. dem
 Substitutiv. Eum geben, süße und unverfäul. verbliben mögen für
 welches die Substitutiv. solten nicht haben, und dahin trachten wer-
 den, damit solte Ebes als fideicommissarisch nicht besolten, und
 die Ebon Ebon angewandt werden müßten.

Gegeben Wien den 17^{ten} July 1711.

E. S. Johann Adam Andreas Eysch von Lichten-
 stein

gegenwärtige Abschrift ist nach Ebon in hantem
 mit süßgebändigt bei sumpto collationist und hantem
 gleichlautend Ebon. ist und in hantem
 gehalten fortging.



Jacob Eysch
 k. k. Hof Rath Hof Kanzler
 Vice Registrator.
 145

Der Fürst Hohenembs. Familio. praevis necessario consensu
saris et Domus Austriae refertur, hinc, immediat. (Ständl.)
Fürst. und Herzogth. Väter, cum omni jure et appertinentiis
von Urs, sicut und hinc Fürst Hohenembs. Lande die über
geben ist, dann die obengleich von dem von Hohenemb. in der
1699 im 18^{ten} Januarij yr. Einmahl Hundert fünfseben Tausend
Tend. Gulden Pfund rühmt (Fürst. Herzogth. Schellenber.
nach ihm in circulo Ruervo von Urs in A. 1707. angelegten
Capitali zu zweymahl Hundert fünfzig Tausend Pfund
den Pfund cum omni jure, praeceminencia et dignitate, wie die
das unter dem 2^{ten} Octobr. ejusdem Anni 1707 von dem Fürst. und
gefristete Conclurum richtig, jedoch mit diesem Exere: das die
Fürst. immediat. Fürst. Land. und Herzogth. macht ihm von
Urs angelegten 250 Pfund folgenden gradibus fideicomparat.
substitutionis unbedingten, bestanden das, solch nachrichte
Zustand die Fürst. Josephi Wenceslai Laurentij Fürst von Lichten
stein auf dem ältesten überlebenden Sohn, und von diesem
weiter auf dem ältesten seiner Linie, in so lang ein Mann zu
vorhanden, in Abgang aber die Josephinische Stamm. Linie
unter dem auf dem Fürst. Philippin mit dem Fürst. Ema
nuel und dem Mann. Derendenz, und in defectu die
Emanuel Mann. Linie. Ritter auf dem jüngsten Fürst.
Philippin auf dem Fürst. Joannem Antonium Fürst von Lichtenstein, und